



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 7. Dezember 2000, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Frau Margrit Wahrstätter, Präsidentin

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber

Otto Wipfli, Leiter Bau- und Planungsabteilung

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Müller Kurt Josef, Mitglied des Einwohnerrates
Canonica Thomas, Mitglied des Einwohnerrates
Amacher Ruth, Mitglied des Einwohnerrates
Schibli Patricia, Mitglied des Einwohnerrates

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2000
 - 2.1. Einbürgerung; Duman Osman, 1962, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 11
 - 2.2. Einbürgerung; Hristova Verica, 1983, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 53
 - 2.3. Einbürgerung; Isik Ayca, 1986, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 4
 - 2.4. Einbürgerung; Kunetic Nikol Ana, 1982, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tödistrasse 32
 - 2.5. Einbürgerung; Özenir Özcan, 1984, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51
 - 2.6. Einbürgerung; Paraggio Alberto, 1962, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 74
 3. Kreditbegehren von Fr. 170'000.— betreffend Herausgabe eines neuen Gemeindebuches über Wettingen
 4. Revision Nutzungsplanung Siedlung und "Teilrevision" Nutzungsplanung Kulturland

5. Verkauf der Parzelle 3171 in der Unteren Geisswies zum Preise von Fr. 2'057'550.—
6. Einräumung eines Baurechtes auf Parzelle 4305 (Bahnhofstrasse 33) zu Gunsten der Stiftung Lehrer- und Gemeindeangestelltenwohnungen
7. Kreditbegehren von Fr. 300'000.— für die Renovation des Ferienheimes Ftan
8. Postulat Scherer Leo für die Senkung der Grundgebühr für die Abfallbeseitigung; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 19. Oktober 2000 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.a.a Rücktritte von Mitgliedern des Einwohnerrates

0.a.b Kaspar Gehring

Einwohnerratspräsidentin: Kaspar Gehring ist seit anfangs dieser Legislaturperiode Einwohnerrat, also seit dem 1. Januar 1998. Er war gut ein Jahr im Wahlbüro tätig.

Hier im Rat wirst du folgende Spur hinterlassen: Dein Postulat betreffend Schaffung eines teilweise überdeckten, multifunktionellen Begegnungsplatzes an der Landstrasse, ist zusammen mit Thomas Meier und Marco Wirsching am 10. Dezember 1998 eingereicht worden. Es wurde am 21. Januar 1999 überwiesen. Diese Art von überparteilicher Zusammenarbeit innerhalb eines gemeinsamen Interessensgebietes hätte sicher Zukunft in unserem Rat. Schade, dass du jetzt aus Wettingen wegziehst, aber gute Arbeit soll auch in unserem grossen Nachbarkanton geleistet werden. Ich gratuliere dir zum Abschluss deines Universitätsstudiums, wünsche dir viel Erfolg in Beruf und Politik und dir persönlich alles Gute. Herzlichen Dank für deinen Einsatz hier im Rat.

0.a.c Jakob Bachmann

Einwohnerratspräsidentin: Auch er ist seit anfangs dieser Wahlperiode hier im Rat, während den ersten beiden Jahren 98/99 hier oben als Stimmzähler. In der ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode, und erst noch aus der etwas erhöhten Position als Stimmzähler, bist du hinabgestiegen und hast gesprochen. Auf ruhige Art hast du die Sichtweise der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dargelegt, deine Argumente und die möglichen Schlüsse daraus klar und deutlich vertreten.

Ich habe in deinem Engagement um eine Sache, deine Stellungnahmen hier im Rat, jeweils als Angebot verstanden zu einer konstruktiven Lösung, bei der sich viele Einwohnerinnen und Einwohner vertreten wussten. Ich bedaure, dass du unseren Rat verlassen musst, habe aber natürlich Verständnis dafür. Du bist wiederum neu engagiert in der Schulleitung! Das ist eine überaus wichtige Aufbau-Arbeit in der momentanen Grossbaustelle Schule Aargau. Dir für diese Arbeit mehr Zeit zu nehmen, ist wiederum ein klares Zeichen für deinen uneigennütigen Einsatz für unsere Bevölkerung.

Ich wünsche dir viel Genugtuung, Freude und Elan im Beruf und dir persönlich und deiner Familie von Herzen alles Gute. Herzlichen Dank.

0.b Neueingänge

0.b.a Postulat Felix Feiner betreffend Schaffung von öffentlichen Plakatwänden

Der Gemeinderat wird eingeladen, an vier bis fünf viel begangenen Standorten Plakatwände für Veranstaltungen von Vereinen, Parteien und Organisationen zu schaffen. Die Betreuung dieser Plakatwänden übernimmt die Gemeinde.

Begründung:

Es stehen für Vereinsanlässe, kulturelle Anlässe oder Veranstaltungen zu wenig Plakatflächen zur Verfügung. Durch die Schaffung von solchen Stellen besteht vor allem für nicht gewinnorientierte Anlässe die Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag an kulturelle oder politische Anlässe und dem zum Teil wilden Plakatieren könnte entgegengewirkt werden. Als stark frequentierte Orte wären u.a. die Landstrasse, beim Rathaus und im Bahnhofgebiet.

0.b.b Kleine Anfrage Vreni Neukomm betreffend Informationssystem für Geodate

Durch das neue Informationssystem BIG wird die Stadtverwaltung Baden Daten der Verwaltung und der Regionalwerke zusammenfügen und besser nutzen können. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Gemeinderat richten:

1. Auch in Wettingen liegen verschiedenste Daten vor wie aus dem Nutzungsplan und Kulturlandplan ersichtlich. Sind alle diese Geodaten schon mit EDV erfasst?
2. Könnten diese Daten in einem Pool zusammengefasst werden? Geometer, Regionalwerke, Kanton, EWW
3. Wäre es möglich, dass BIG nicht nach der Hochbrücke endet, sondern Wettingen sich diesem Informationssystem anschliesst und so ein regionaler Daten Pool geschaffen wird?
4. Sind diesbezüglich schon Gespräche geführt worden?

1 Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2000

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2000 wird genehmigt und dem Verfasser dankt.

2 Einbürgerungen

2.a Duman Osman, 1962, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 11

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	41	5

2.b Hristova Verica, 1983, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwysigstrasse 53

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	42	4

2.c Isik Ayca, 1986, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 4

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	44	2

2.d Kunetic Nikol Ana, 1982, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tödistrasse 32

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	44	2

2.e Özenir Özcan, 1984, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	43	3

2.f Paraggio Alberto, 1962, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 74

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	42	4

Dr. Charles Meier: Ich habe eine generelle Frage zu den Sprachkenntnissen des Bewerbers. Es wäre wertvoll, wenn den Akten entnommen werden könnte, ob die Bewerber gut deutsch sprechen. Die Sprachkenntnisse sind ein wesentliches Element der Assimilation. Kann dazu nicht ein Satz in den Traktandenbericht aufgenommen werden?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Einbürgerungskommission nimmt die Beurteilung anhand eines Fragebogens vor. In Ziff. 5 dieses Fragebogens werden Eindrücke zu den Sprachkenntnissen festgehalten und geben Rückschlüsse auf die Integration. Eine generelle Aussage im Rahmen des Gesamtantrages wäre schwierig.

3 Kreditbegehren von Fr. 170'000.— betreffend Herausgabe eines neuen Gemeindebuches über Wettingen

Beat Brunner: Die Gemeinde Wettingen verfügte seit Jahrzehnten über ein Buch, welches jeweils den frischgebackenen Jungbürgern anlässlich der Mündigkeitsfeier übergeben werden konnte. Auch bei anderen Anlässen wurde das Buch als Präsent überreicht und stellte als sinnvolles Geschenk gleichzeitig unsere Gemeinde vor.

Das bisherige Werk ist veraltet und vergriffen. Als Ersatz diene zwischenzeitlich die Ortsgeschichte, welche von den Ortsbürgern herausgegeben wurde. Ein Werk, welches sehr umfassend und detailliert über die Geschichte der Gemeinde Auskunft gibt.

Nun unterbreitet uns der Gemeinderat eine Vorlage, welche die Herausgabe eines neuen Buches vorsieht. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Herren Dr. Bruno Meier und Ursus Kaufmann ein Konzept erarbeitet, welches modern und umfassend daherkommt. Die Kosten werden mit Fr. 180'000.— veranschlagt, wovon Fr. 10'000.— über die Rechnung 2000 beglichen werden. Der Betrag scheint sehr hoch, doch gemessen an der mutmasslichen Lebensdauer von ca. 20 Jahren ist auch diese Summe relativ.

Einige Anmerkungen und Anregungen der Finanzkommission: Der Druck soll gänzlich vierfarbig erfolgen. Es ist zu überlegen, ob nicht ein gewisses Sparpotenzial bei teilweisem Schwarzweissdruck zu realisieren wäre. Die Marketingkosten von ca. Fr. 7'000.— scheinen im Verhältnis zum zu erwartenden Verkaufserlös von ca. Fr. 20'000.— etwas unverhältnismässig. Die Finanzkommission regt an, das Buch durch eine begleitend herauszugebende CD ROM zu ergänzen, sofern dies mit moderatem Aufwand unter Nutzung von Synergien in der Erarbeitung möglich ist.

Die Finanzkommission stellt sich einstimmig hinter den Antrag und empfiehlt Ihnen die Annahme.

Richard Ganz: Die Fraktion SP/WG unterstützt das Kreditbegehren mit dem Wunsch, dass in diesem Buch dem Bereich Kultur auch Raum für aktuelles Kunstschaffen zur Verfügung gestellt wird. Heutige Künstler sollen auch darin aufgenommen werden. Ich denke an Beat Zoderer, Theo Huser oder Christoph Baumann.

Dr. Charles Meier: Ich finde es ein gutes Projekt. Es ist richtig, ein Buch herauszugeben, das nachgeführt ist und den Einwohnern, den Neuzuzügern und Jungbürgern die Gemeinde näher bringt. Zu den Kosten habe ich eine Bemerkung. Bei Erstellungskosten von Fr. 180'000.— und einer Auflage von 1'500 Exemplaren kostet ein Buch Fr. 120.—. Der Subskriptionspreis beträgt Fr.40.—. Kann dieser Betrag nicht noch etwas angehoben werden. Denken Sie daran, dass die Leute an einem Abend für ihr Vergnügen teilweise deutlich mehr auslegen. Ich schlage zum Beispiel Fr. 50.— vor. Ich frage mich auch, ob die Auflage gross genug ist? Das letzte Buch hat 20 Jahre hingehalten. Der Verkauf sollte sich mit gutem Marketing fördern lassen. Die erwähnte CD ROM muss im Budget Platz haben. Die CD-Produktion kann auch einer Schule übertragen werden. Zum Beispiel könnte die Kantonsschule sich damit befassen. Hier hat die Informatik einen grossen Stellenwert. Das könnte auch das Interesse der Jungen am Buch fördern.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Eine Bemerkung zum Thema CD ROM: Wir sind der Frage bereits nachgegangen. Dazu hat die Finanzkommission den Anstoss gegeben. Wir mussten feststellen, dass das Abfüllen eines Buches im Massstab 1:1 nicht den elektronischen Medien entspricht. Es wird kaum jemand Buchseite um Buchseite ab einer CD ROM lesen wollen. Die CD ROM muss datenbankgestützt aufgebaut werden, damit sie interaktiv genutzt werden kann. Die Texte müssten wesentlich gekürzt oder neu geschrieben werden. Eine CD ROM ist ein eigenständiges Medium. Es bedarf eines eigenen Konzeptes und ist bei der Neuerarbeitung und bei der Programmierung so teuer wie ein Buch. Nur die Herstellung selber, das Brennen, ist günstig. Wir sehen die CD ROM eher als Bild- oder Dokumentenarchiv. Aber auch hierzu ist ein Konzept nötig. Im vorliegenden Budgetrahmen ist das nicht machbar.

Man kann noch auf die Variante Internet hinweisen: Viel einfacher und zeitgemässer ist die einfache Präsentation auf dem Web-Auftritt der Gemeinde. Auch das benötigt ein Konzept. Die Inhalte müssten auf wenigen Seiten zusammengefasst werden. Das ist weniger aufwändig. Das Medium Internet hat die CD ROM bereits überholt. Das Internet Angebot würde unserer Bevölkerung mehr dienen.

Es sind Sparpotentiale erwähnt worden, unter anderem die Schwarzweissfotos. Auch dieser Frage werden wir nachgehen. Man kann das erst beurteilen, wenn die Bilder vorliegen. Die Auflage ist nach Angaben von Fachleuten so festgelegt worden. Ich persönlich hatte auch das Gefühl, es sei zu wenig. Die Fachleute haben bis heute recht behalten. Auch bei der Festlegung des Preises müssen wir uns auf die Fachleute abstützen.

Noch einige Bemerkungen zum Wunsch der SP: Dr. Bruno Meier legt Wert auf ein zeitgemässes Buch, so muss die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart berücksichtigt werden.

Beschluss des Einwohnerrates

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Herausgabe eines neuen Wettinger Gemeindebuches wird ein Kredit von Fr. 170'000.— bewilligt.

4 Revision Nutzungsplanung Siedlung und "Teilrevision" Nutzungsplanung Kultur-land

Eintretensdebatte

Max Lotter: Wie im Juni dieses Jahres mit dem Bauzonenplan „Klosterhalbinsel“ legt uns der Gemeinderat heute die Revision der Nutzungsplanung vor. Bei beiden Vorlagen fanden im Vorfeld längere Vorbereitungen statt, bei der die betroffenen Bürger, Besitzer und Betriebe in einem Mitwirkungsverfahren ihre Anliegen einbringen konnten.

Bei der heutigen Vorlage handelt es sich um die Revision der Nutzungsplanung der gesamten Gemeinde mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan. Die alte Bauordnung und der Zonenplan stammen aus den 70-er Jahren und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Dazu kommen übergeordnete neue Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons, die eine Anpassung nötig machen.

Drei Ziele werden dabei verfolgt: der Gartenstadt ähnliche Charakter Wettingens soll erhalten werden; Verdichtung des Siedlungsgebietes zur Schaffung von Arbeitsraum und Arbeitsplätzen ohne die Wohnlichkeit zu beeinträchtigen; Verwirklichung der Zielvorstellungen des Entwicklungsberichts.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in einer ersten Sitzung vom Leiter der Bau- und Planungsabteilung den gesamten Fragenkomplex erläutern lassen. Sie konnte sich auch ein Bild von der fruchtbaren 6-jährigen Planungsphase der Kommission machen. Beachtlich sind die „nur“ 25 Einsprachen bei der öffentlichen Auflage im Sommer 2000, die zeigen, dass gute Vorarbeit geleistet wurde. Dafür gilt allen Mitstreitern der Dank der Geschäftsprüfungskommission und sicher auch des Einwohnerrates.

Der aus all den Vorbereitungen vorliegende Kompromiss hat die Geschäftsprüfungskommission überzeugt. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 2 Abwesenden), dem Antrag des Gemeinderates – mit den noch zu behandelnden 3 Zusatzanträgen – zuzustimmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Gesamtrevision unserer Nutzungsplanung. Wie Sie selber feststellen können: Es ist keine spektakuläre Planung. Es geht vor allem darum, die Nutzungsplanung Siedlung den neuen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen sowie neue Erwartungen und Zielsetzungen einfließen zu lassen. Primäres Ziel war dabei, möglichst viel Flexibilität zu ermöglichen. Nicht nur die Planungsvorschriften sollen sagen, was und wie gebaut werden soll, sondern auch der Markt. Es war eine interessante, aber auch anspruchsvolle Aufgabe der Planungskommission zu bestimmen, wo Schranken gesetzt werden sollen, wo Leitlinien aufgezeigt werden sollen und wo die Freiheit gewährleistet werden soll. Wie gut diese Planung ist, wird sich erst im Nachhinein bei den Realisierungen während des ganzen Planungshorizontes zeigen. Aber zumindest eines lässt sich jetzt schon feststellen: Die Planung ist bei den Grundeigentümern gut angekommen; 25 Einsprachen für eine Planung über ein so grosses Gebiet ist ein sehr gutes Zeichen und stellt ein gutes Zeugnis aus.

Kurt Gähler: Mit der vorliegenden Revision der "Nutzungsplanung Siedlung" und der "Nutzungsplanung Kulturland" liegt das Resultat einer mehrere Jahre dauernden intensiven Planung vor. Es galt, die kantonalen Gesetze, die Gemeinde-Interessen, die Interessen der politischen Parteien und nicht zuletzt die Einzelinteressen von Grundstücksbesitzern unter einen Hut zu bringen.

Die FDP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass es dem Planungsteam gelungen ist, diese anspruchsvolle Arbeit zu meistern. Es liegt eine zukunftsgerichtete Planungsgrundlage für unsere Gemeinde vor.

Als Mitglied der Planungskommission kann ich Ihnen versichern, dass immer um die optimalsten Lösungen gerungen wurde. Die Planungskommissions-Sitzungen hatten Salz und Pfeffer, insbesondere wenn ich an die Wortgefechte zwischen dem "alten Häfliger" und Leo Scherer denke. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage mit dem Dank an das Planungsteam zu.

Dr. Charles Meier: Ich verdanke die gute Dokumentation dieser Vorlage. Dies hätte ich mir bei anderer Gelegenheit in der gleichen Ausführlichkeit gewünscht. Ich habe noch eine organisatorische Frage. Ich habe gesehen, dass der Gemeindeammann die Vorlage vertritt. Ich meinte aber, dass Herr Gemeinderat Dr. Erich Utzinger Bauvorstand ist. Hat eine Neuorganisation im Gemeinderat stattgefunden oder fällt das nicht unter das Ressort Bau?

Richard Ganz: Das vorliegende Werk ist eine jahrelange Arbeit. Jahrelange Auseinandersetzungen gingen voraus, daraus ist ein Kompromisswerk entstanden. Unsere Fraktion stimmt auch zu, auch wenn nicht überall einverstanden sind. Ich bitte den Gemeinderat, sich an dieses Kompromisswerk zu halten und nicht vor Einzelinteressen umzufallen. Ich denke da ans Fohrhölzli. Es ist eine gute Planungsgrundlage. Die Pflege und die Sorgfalt für das Stadt- und Dorfbild sind eine Daueraufgabe. Wir sind für Eintreten und bitten um qualitätsvolle Weiterentwicklung.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zur Zuständigkeit im Gemeinderat kann ich erwähnen, dass schon zu Zeiten meines Vorgängers immer der Gemeindeammann die Planung betreut hat. Dr. Utzinger hat seit alters her das Bauwesen unter sich. Er präsidiert die Baukommission, ich die Planungskommission.

Detailberatung

Bau- und Nutzungsordnung

§ 15

Max Lotter: Die Geschäftsprüfungskommission hat über den Zusatzantrag betreffend - § 15, Arbeitszone, befunden. Zuerst soll der zweite Satz in Abs. 2 gestrichen werden. Es entfällt damit: "In der Arbeitszone "Jura-/Tägerhardstrasse" ist die Erstellung von Gebäuden mit ausschliesslicher Wohnnutzung nur in den nördlichen und westlichen Bereichen der Arbeitszone zulässig." Es haben Aussprachen mit der Huser AG stattgefunden. In Abs. 3 soll am Schluss folgende Ergänzung angebracht werden: "Im Rahmen des Gestaltungsplanes Jura-/Tägerhardstrasse kann der Gemeinderat den Wohnanteil begrenzen."

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Frage und beziehe mich das Schreiben der Verzinkeerei AG, welches allen Mitgliedern des Einwohnerrates zugestellt worden ist. Ich habe im Protokoll aus dem Jahr 1994 nachgesehen. Dannzumal ist für das fragliche Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht begründet worden. Bin erstaunt, dass nirgends etwas von der abgewiesenen Einsprache mehr zu lesen ist. Es haben umfassende Diskussionen stattgefunden betreffend Arbeitsumfeld und Weiterbestand der Verzinkerei.

Verschiedene Parteien in diesem Saal haben vehement einen Gestaltungsplan verlangt, basierend auf einer Wohn- und Gewerbezone. Nun soll in eine Arbeitszone umgezont werden. Der laufenden Planung für einen Gestaltungsplan ist damit plötzlich die Grundlage entzogen. Ich erinnere daran, dass verschiedentlich erwähnt worden ist, Wettingen betreibe ein aktives Standortmarketing.

Ist die Existenz der Firma gewährleistet? Nach meinem Verständnis in Planungsfragen hätte man den Gestaltungsplan abwarten müssen. Oder den Leuten hätte man mindestens sagen müssen, dass man etwas anderes machen will. Ist das Vorgehen rechtmässig? Ist es fair gelaufen? Aus dem Brief konnte man anderes lesen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Das hier besprochene Thema ist ein *piece de resistance*. Es handelt sich hier um das letzte grössere Potential für Arbeitsplätze. Bei den planerischen Dispositionen sind die anstossenden Gebiete zu berücksichtigen; ferner ist zu berücksichtigen, dass mit der Verzinkerei Wettingen ein alteingesessener blühender Betrieb mit viel Arbeitsplätzen bereits vorhanden ist; dieser Betrieb soll erhalten bleiben und sich auch entwickeln können. Ziel der Planung ist, dieses Gebiet nicht brach liegen zu lassen, gute Arbeitsplätze zu schaffen und Bestehendes zu erhalten. Warum wird eine Arbeitszone und nicht eine Industriezone vorgesehen: In einer Arbeitszone können mehr Einschränkungen statuiert werden, während in einer Industriezone im Prinzip alles möglich ist. Der Gemeinderat müsste in einer Industriezone auch unerwünschte Betriebe zulassen. Was sind aus der Sicht des Gemeinderates unerwünschte Betriebe? Als unerwünscht würde der Gemeinderat betrachten, Betriebe, die wenig arbeitsplatzintensiv sind, z. B. blosse Lagerhallen und Umschlagsplätze; ferner Betriebe mit einem übermässigen Verkehrsaufkommen; des Weiteren auch Betriebe mit vorwiegend nächtlicher Nutzungsweise. Ich möchte zwei Beispiele aufzeigen: Mit der LSVA ist das Transportgewerbe an kurzen Anlieferungsrouten und an der Vermeidung von Leerfahrten interessiert; es wäre deshalb interessant, an der verkehrsgünstigen Lage von Wettingen Lagerhallen und Umschlagsplätze zu realisieren, womit grosse Flächen beansprucht würden und an Arbeitsplätzen nur etwa zwei bis drei Gabelstapelfahrer vorhanden wären.

Ein zweites Beispiel: Im Grossraum Zürich ist der Druck der Vergnügungsindustrie, welche Grossdiscos und Ähnliches schaffen will, sehr stark; solche Anlagen könnten in einer Industriezone nicht verhindert werden; der Gemeinderat dagegen ist der Auffassung, dass das geringe in Wettingen noch vorhandene Potential sinnvoller und arbeitsplatzintensiver genutzt werden soll.

Wenn Nutzungsbeschränkungen statuiert werden, führt dies zwangsläufig zu Problemen; diese sollen jedoch gelöst werden und nicht einfach bei Seite geschoben werden. Mit einer Arbeitszone sollen bestehende Betriebe wie die Verzinkerei nicht eingeschnürt werden, sondern es soll ein sinnvolles Nebeneinander und Miteinander ermöglicht werden. Dies ist nur möglich mit massgeschneiderten Lösungen. Deshalb ist für dieses Areal ein Gestaltungsplan vorgesehen. Wesentlicher Inhalt des Gestaltungsplanes soll die Vermeidung von Nutzungskonflikten sein; ferner ist die Erschliessung in ihren Grundzügen zu regeln. Im Rahmen des Gestaltungsplanes soll auch geprüft werden, ob und wie weit auch eine Wohnnutzung möglich sein könnte. Es ist jedoch ausdrücklich festzuhalten: Vorrang hat eine konfliktfreie Arbeitsnutzung gemäss den Bedürfnissen der beteiligten Firmen; ein Anspruch auf Wohnnutzung soll nicht bestehen, wenn diese Nutzung mit den Arbeitsplätzen nicht vereinbar ist.

In diesem Sinne steht der Gemeinderat mit der Verzinkerei Wettingen AG in Verhandlungen. Wir waren der Meinung, dass die Lösung gefunden war. Der Gemeinderat ist deshalb sehr erstaunt, dass die Verzinkerei Wettingen AG an die Mitglieder des Einwohnerrates gelangt ist, als ob der Gemeinderat die Interessen dieser Firma gänzlich ausser Acht lassen würde. Der Gemeinderat ist auch verwundert über die Forderung der Verzinkerei AG, zuerst einen Gestaltungsplan zu erlassen und dann die Zonierung vorzunehmen. Ein solches Vorgehen ist rechtlich nicht möglich: Zuerst muss die Grundnutzung festgelegt werden; dies ist ein politischer Entscheid des Einwohnerrates; diese Grundnutzung ist die Grundlage für einen Gestaltungsplan, mit welchem die weiteren Schritte konkretisiert werden. Die Forderung der Verzinkerei AG kommt mir vor, wie wenn zuerst das Haus gebaut würde und dann erst das Fundament darunter geschoben würde; oder wie wenn zuerst eine Baubewilligung erteilt würde und erst danach das entsprechende Bauprojekt ausgearbeitet würde. Der Gemeinderat kennt die Probleme der Verzinkerei AG und ist der Auffassung, dass mit dem in Aussicht genommenen Gestaltungsplan alle beteiligten Interessen, das Interesse der Verzinkerei AG, die Interessen der mitbeteiligten Grundeigentümer, die Interessen der anstossenden Quartiere und das Interesse der Gemeinde an Arbeitsplätzen wahrgenommen werden können.

Ich will nochmals festhalten, dass der Gemeinderat überzeugt ist und alles gemacht hat, dass die Verzinkerei AG am Ort bleiben kann.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Streichung in Abs. 2 und die Ergänzung in Abs. 3 einstimmig angenommen.

Nutzungsplanung Kulturland

Max Lotter: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Wir empfehlen auch hier zuzustimmen.

Dr. Charles Meier: In der vorliegenden Broschüre zur Revision Nutzungsplanung Siedlung ist hinten eine Tabelle eingefügt. In dieser Tabelle sind die Baulandreserven der Gemeinde verzeichnet. Die Haltung des Gemeinderates betreffend Standortmarketing ist bekannt. Die Planung hat einen Horizont von 15 Jahren gemäss RPG. Wenn ich die Flächenstatistik ansehe, so hat Wettingen zwei Jahre nach der Abstimmung über den Zonenplan, noch 7,26 ha Bauland, das nicht überbaut ist. 5,32 ha befinden sich in der Wohn- und Mischzone, 1,95 ha in der Industrie- und Gewerbezone.

Die meisten Vorhaben der letzten Jahre sind mit den letzten Flächenreserven realisiert worden. In der ganzen Planung sehe ich keine planerische Grundlage für ein gezieltes Standortmarketing. Wettingen kann mit diesen Reserven keinen namhaften Industriebetrieb einbauen. Was ist der Horizont des Gemeinderates betreffend längerfristigem Platzschaffen für ein Standortmarketing. Die Planung ist rollend, sie hat nicht mehr für 15 Jahre Bestand. Andere Gemeinden haben mit System eine Reserve in der Industriezone geschaffen. Was ist das Konzept der Gemeinde für die Zukunft?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es ist der Planungshorizont angesprochen worden. Das ist die Grundregel nach Raumplanungsgesetz, aber es darf auch vor 15 Jahren etwas passieren. Die 15 Jahre sind ein Thema der Rechtssicherheit. Vor allem innerhalb des Baugebietes sollen die Grundeigentümer wissen, was gilt. Die rollende Planung ist ein Thema. Der Kanton kennt das auch beim Richtplan. Laufend sind Änderungen oder Fortschreibungen im Gange.

Wir haben eine Motion Wunderlin, die demnächst zur Behandlung gelangen wird. Der Gemeinderat wollte erst einmal diese Planung über die Runde bringen und dann an die Motion Wunderlin gehen.

Marianne Weber: Der Revision der Nutzungsplanung Siedlung und der BNO liegen die Grundsätze Verdichtung im Siedlungsgebiet, Liberalisierung und Bewahrung der typischen Wohnquartiere in der Gartenstadt zu Grunde. Unsere Fraktion steht hinter dieser Planung. Sie wünscht aber, dass vermehrt kontrolliert wird, ob die Bauvorhaben mit den erwähnten Zielsetzungen übereinstimmen. Die Qualität einer Baute sollte einen höheren Stellenwert erhalten. Dadurch können eher Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung angezogen werden. Wir regen deshalb an, die Ortsbildkommission häufiger beizuziehen.

An die Adresse von Herrn Meier ist zu sagen, dass es nicht im Interesse der Gemeinde sein kann, Industrie anzuziehen, besser sind Dienstleistungsbetriebe mit einer hohen Wertschöpfung.

Zur Teilrevision Kulturland ist Folgendes zu sagen: Sie garantiert eine klare Abgrenzung zum Siedlungsgebiet. Es erstaunt, dass bereits eine Motion eingereicht worden ist, die die Bauzonengrenze im Osten antasten will. Es erstaunt, weil der Zeithorizont für diese Planung 15 Jahre beträgt, weil der Kanton einen breiten Siedlungstrenngürtel verlangt und er auch der Meinung ist, die Landreserven von Wettingen seien gross genug. Das Ziel der Reise, die Worte des Gemeinderates, soll eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität sein.

Richard Ganz: Ich habe im Eintreten erwähnt, dass die Vorlage einpaar wunde Punkte aufweise. Ab Seite 9 BNO werden die verschiedensten Zonen erwähnt. Viele Bereiche unseres Lebens sind damit aufgeführt. Einen Teil finde ich aber nicht enthalten, die Spezialzone Fohrhölzli. Sie ist auf Druck einer Person herausgenommen worden. Die SP ist enttäuscht über den Gemeinderat, dass er den Rückzieher gemacht hat und nicht mehr am Platz für Fahrende festhält. Der Kanton meint in seiner Stellungnahme, es sei geeignet. Wir verstehen das Kleinbegeben nicht ganz. Wir wollen wissen, wie man den Anliegen der Fahrenden Rechnung tragen will. Gibt es Ersatz? Wir bitten, dem Anliegen nachzukommen.

Herrn Bodmer bitten wir, von seinen brunnenvergiftenden Unterstellungen und Diffamierungen der Fahrenden abzusehen. Das ist keine Kultur, um miteinander umzugehen. Es sind keine Voraussetzungen für ein gutes Nebeneinander.

Ein weiterer Punkt betrifft das Bahnhofgebiet. Es ist ein Waisenkind der Gemeinde. Es ist der Ankunftsort, die Visitenkarte für die Ankommenden. Es braucht Initiative der Gemeinde für planerische Vorleistungen zusammen mit der SBB. Schliesslich noch eine Bemerkung zum Gebiet "Chütt". Da hat es eine weisse Fläche im Landschaftsplan für den Schiessplatz. Wir genehmigen das Planungswerk, halten aber klar fest, dass dies noch kein Ja für den Schiessplatz ist. Wir werden grosse Opposition dagegen machen.

Schliesslich unterstützen wir Marianne Weber. Wir sind irritiert über die Motion Wunderlin. Bevor das Planungswerk genehmigt ist, wird vorgeprescht für eine Erweiterung des Baugebietes Ost. Wir finden es zu diesem Zeitpunkt stossend. Die Taktik ist falsch. Man sollte einen gewissen Respekt haben vor der Auseinandersetzung über den Erlass des Planungswerks.

Dr. Charles Meier: Es hat eine Bestimmung in der Bau- und Nutzungsordnung, auf die nochmals zurückzukommen ist. In § 7 Abs. 3, Einkaufszentren, heisst es: "Der Gemeinderat kann bei Einkaufszentren und Fachmärkten die Bewirtschaftung der Parkplätze ab der ersten Minute verlangen." Die Herkunft des Artikels ist mir bekannt. Das Bundesgericht hat bekanntlich einen linken Trend. Das steht auch im Zusammenhang mit der bernischen Bauordnung und einem Supermarkt in Belp: Da wurde entschieden, dass die Parkplätze bewirtschaftet werden müssen. Wie will der Gemeinderat von dieser Bestimmung Gebrauch machen? Hält es der Gemeinderat nötig, dass Gebühren entrichtet werden müssen? Ich behalte mir Änderungsanträge vor.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zuerst zu Frau Marianne Weber: Sie hat das Thema der Ortsbildkommission aufgegriffen. Dies ist eine hochkarätige Fachkommission. Sie wird für besondere Fälle, grosse Bauvorhaben, exponierte Standorte und Bauvorhaben mit präjudizieller Wirkung beigezogen. Die Kosten gehen ins grosse Tuch. Es gelten die SIA-Ansätze. Die Kosten gehen zulasten der Bauherrschaft. Der Einsatz der Ortsbildkommission ist mit Zeitverlusten verbunden. Die Ortsbildkommission verstösst gegen den Grundsatz der Kundenfreundlichkeit, insbesondere gegen den Anspruch auf rasche und unkomplizierte Behandlung von Baugesuchen. Wir sind der Auffassung, dass der Beizug der Ortsbildkommission die Ausnahme bleiben soll. Es gibt noch den Mittelweg: Wir haben eine gut ausgebaute Bauverwaltung mit einem dipl. Architekt ETH. Wir haben den Ortsplaner, eine Baukommission mit erfahrenen Fachleuten. Schliesslich haben wir noch den Gemeinderat, der von Amtes wegen ein gutes Urteilsvermögen hat. Über die Forderung der LdU/EVP-Fraktion hat der Gemeinderat nicht sprechen können. Ich bin der Meinung, dass unsere Praxis beibehalten werden soll. Die Hürden dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Standortmarketing ist wichtig. Besonders wichtig dabei ist das rasche Handeln.

Die Motion Wunderlin kann nicht heute diskutiert werden. Dazu haben Sie Gelegenheit, wenn sie auf der Traktandenliste steht.

Zu Richard Ganz: Er hat den Platz für Fahrende aufgegriffen. Es ist klar, ein solcher Platz war vorgesehen. Im Auflageplan war er enthalten. Es ist dagegen eine Einsprache eingereicht worden. Im Rahmen dieses Einspracheverfahrens sind Fragen der Erschliessung, der Kosten, anderweitige Konsequenzen usw. geltend gemacht worden. Die Zonenzuweisung ist die Grundlage für die weitere Bearbeitung. Der Gemeinderat hat beschossen, dass Verschiedenes noch geklärt werden muss. Die Planung sollte nicht blockiert werden. Wir haben deshalb diese Fragen ausgeklammert und die Einsprache gutgeheissen. Die Parzelle wurde in der Landwirtschaftszone belassen. Es ist ganz klar die Absicht des Gemeinderates, in einem separaten Verfahren nochmals darauf einzugehen. Der Einwohnerrat wird nochmals diskutieren können. Die Gutheissung der Einsprache ist kein Verzicht, sondern nur eine zeitliche Verschiebung des Projektes.

Bahnhofgebiet: Das Gebiet hat ein bemerkenswertes Potenzial. Das soll genutzt werden können. Wir können aber nicht nur von uns aus planen. Wir müssen mit der Grundeigentümerin, der SBB, zusammen das Projekt angehen. Für die SBB hat das nicht erste Priorität.

Chütt: Auch hier gilt, dass heute nicht über den Schiessplatz diskutiert wird. Der Einwohnerrat kann später dazu Stellung nehmen. In der ersten Hälfte 2001 soll das Geschäft unterbreitet werden. Dann soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Es wird dann voraussichtlich ein Projektierungskredit verlangt werden.

Zu Dr. Meier: Die Auflage betreffend Bewirtschaftung ab erster Minute ist uns vom Kanton unabdingbar aufgezwungen worden. Es ist ein Genehmigungsvorbehalt angebracht worden. Würde diese Bestimmung nicht in die BNO aufgenommen, würde die Genehmigung des Kantons in diesem Bereich verweigert. Wie die Handhabung aussehen wird, muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Dr. Charles Meier: Ich weiss, dass die Auflage vom Kanton stammt. Wir haben mittlerweile einen neuen Baudirektor, der liberalere Auffassungen hat. Der Bundesgerichtsentcheid hat sich auf Belp bezogen und nicht auf die ganze Schweiz. In diesem Einwohnerrat haben wir vor drei Jahren den Parkuhrenfonds gekillt. Ich will nicht erleben, dass die Gemeindepolizei mit Blaulicht zum neuen Fachmarkt fahren muss, um mit der Stopuhr zu kontrollieren, dass die Gebührenpflicht ab erster Minute eingehalten wird. Ich stelle den Änderungsantrag zum § 7 Abs. 3, der lautet: "Der Einwohnerrat kann bei Einkaufszentren und Fachmärkten die Bewirtschaftung der Parkplätze ab der ersten Stunde beschliessen."

Leo Scherer: Der Antrag ist abzulehnen. Die Bewirtschaftung kann als ein mögliches Instrument eingesetzt werden, im Zusammenhang mit der Luftreinhaltepolitik. Wenn etwas unternommen werden sollte, so hätte das gegen das Umweltschutzrecht zu erfolgen. Wenn die Bewirtschaftung eingeführt werden soll, so muss das ab der ersten Minute geschehen. Damit kann man die Fahrten beeinflussen.

Dr. Charles Meier: Ich habe nur verlangt, dass die Kompetenz beim Einwohnerrat liegt. Ich will nicht, dass die Vorschrift ganz gestrichen wird.

Leo Scherer: Solche Anordnungen werden im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens gemacht. Soll der Einwohnerrat da auch noch zuständig werden und Auflagen zu Baubewilligungen beschliessen? Der Gemeinderat muss nicht in allen Fällen, er kann die Bewirtschaftung in Einzelfällen verlangen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Was Dr. Meier will, nennen wir "gmeindrötlis spielen", das ist ein Punkt der Baubewilligung. Nach der Gewaltentrennung kann das nicht an den Einwohnerrat gerissen werden. Wenn der Einwohnerrat das machen würde, dann hätte die Bauherrschaft keine Beschwerdemöglichkeit.

Dr. Charles Meier: Wie der Gemeindeammann fahre auch ich nach Aarau in den Grossen Rat. Dort erlebe ich, dass die Vertreter von links jeden Fachmarkt bekämpfen. Auch im Recht ist gesunder Menschenverstand möglich, trotz Baurecht. Ich halte am Antrag fest.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag Dr. Meier mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Richard Ganz: Ich komme nochmals zurück auf das Votum des Gemeindeammanns betreffend Ortsbildkommission. Er erläutert, dass wir eine hochkarätige Kommission haben, die teuer ist, so teuer, dass sie viel zu teuer ist, um eingesetzt zu werden.

Da frage ich, was macht das für einen Sinn, dass wir eine solche Kommission haben, sie aber aus Kostengründen nicht einsetzen wollen. In einem anderen Paragraphen haben wir die Hangwohnzone HW2, in der die Ausnützung auf 0,4 erhöht worden ist. Vom Betrag her ist das nicht viel, kann aber in der Wirklichkeit sehr grosse Auswirkungen auf die Hanglandschaft haben. Gerade an solchen Lagen ist der Beizug der Ortsbildkommission möglicherweise nötig.

Die Stadtentwicklung kann nicht nur durch die Ortsbildkommission beeinflusst werden. Die Baukommission soll mehr Kompetenzen erhalten einzuschreiten. Die Praxis ist durch den Gemeinderat zu überprüfen. Es geht nicht darum, eine Kontrollinstanz einzuführen, aber die Gesprächskultur muss entwickelt werden.

Thomas Bodmer: Ich äussere mich zum Anhang der BNO, ab Seite 39 ff. Da haben wir eine Liste mit kommunalen Schutzobjekten. Das sind zum Teil Einzelobjekte, zum Teil Naturobjekte, Hecken, Gebüsche, Einzelbäume. Ich habe festgestellt, dass es zum Teil Veränderungen gegenüber der geltenden Zonenplanung gegeben hat. Ich habe auch schon in meinen Eingaben an den Gemeinderat mich auf das bezogen. Die Antwort lautete, dass solche Schutzobjekte, welche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen, keinen weiteren Schutz benötigen. Das verstehe ich nun nicht. Ich stelle den Antrag, die Liste so ergänzt wird, wie sie vor der Revision Bestand hatte. Der Schutz soll auch für Objekte gelten, die in der Zone OeBA sind.

Leo Scherer: Man kann über den Antrag so nicht abstimmen. Es ist eine klar definierte Liste aller Objekte vorzulegen, die wieder darin enthalten sein sollen.

Thomas Bodmer: Es geht auch um die Gruppe der Einzelbäume, der Hecken und Parkbänke im südlichen Erholungsgebiet der Gemeinde. Ich stelle den Antrag in der Hoffnung, dass mir nicht unterstellt werde, es geschehe im Eigeninteresse. Diese Objekte befinden sich in weiter Entfernung zu meiner Liegenschaft. Es hat auch nichts mit dem Standplatz für Fahrende zu tun.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wenn ich Herrn Bodmer richtig verstanden habe, geht es darum, die nun vorliegende Zusammenstellung durch die alte Liste zu ersetzen. Das ist ein Blankoaufwisch. Das geht nicht, da sich in der Zwischenzeit Veränderungen durch Einspracheentscheide des Regierungsrates ergeben haben, z.B. am Buessberg. Die Liste von früher ist nicht mehr aktuell. Der Punkt ist Gegenstand der Planung. Wir sind der Auffassung, dass wir richtig geplant haben.

Marianne Weber: Ich bin auch über den Satz gestolpert, dass die Schutzobjekte im Siedlungsgebiet nicht mehr explizit bezeichnet werden. Ich bin nicht sicher, ob der Schutz garantiert ist. Wieso hat man die Schutzobjekte nicht in den Bauzonenplan genommen?

Dr. Charles Meier: Ich habe die gleiche Frage. Auf dem auf privatem Grund sollen Beschränkungen möglich sein, auf dem öffentlichen Grund nicht. Sind hier alle gleich behandelt?

Zonenplan

Max Lotter: Der sachbezügliche Antrag ist Ihnen schriftlich zugestellt worden. Es geht um die Parzelle 904, RVBW. Die RVBW wünscht, dass die Parzelle der Zone WG 3 zugeteilt wird. Der andere Antrag betrifft die Parzelle 3171, Salzlagerhaus in der Geisswies. Auf dem Plan ist ein Computerfehler entstanden. Auf dem Plan ist alles rot, nicht schraffiert.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die erste Korrektur hat auch der Gemeinderat beraten. Zuerst war zu entscheiden, ob alles aus der Zone OeBA genommen werden soll? Danach kam das Begehren, sogar zu erweitern. Es ist zweifelhaft, ob private Betriebe in die OeBA gehören. Wir haben in Wettingen Institutionen, die in solchen Zonen liegen. Die RVBW ist spezieller als andere, die als Private in der OeBA stecken. Wir hatten Hemmungen, das zu bestimmen. Der Verwaltungsrat hat die Umwandlung selber beantragt. Die Geschäftsprüfungskommission ist mit dem Antrag bedient worden.

Zur Parzelle 3171: Der Fehler ist nur auf dem Plan, der dem Einwohnerrat zugestellt worden ist, auf dem Auflageplan ist es richtig. Es handelt sich um einen drucktechnischen Fehler, entscheidend ist, was im Auflageplan zu sehen ist.

Abstimmung:

Den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig zugestimmt.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Noch eine Bemerkung zum Antrag Bodmer. Die Antwort habe ich schon gegeben. Die Änderung kann so nicht vorgenommen werden, da zwischenzeitlich vom Kanton daran Änderungen vorgenommen worden sind. Zur Frage der schützenswerten Objekte innerhalb Baugebiet kann gesagt werden, dass verhältnismässig wenig solche Objekte vorhanden sind. Wenn etwas nicht ausgewiesen ist, besteht auch mehr Flexibilität in der Ersatzbeschaffung.

Thomas Bodmer: Ich will meinen Antrag umformulieren: "Die Parkbänkligruppe mit den Einzelbäumen ist so zu schützen wie sie vor 4 Jahren in die Bauordnung aufgenommen worden ist."

Abstimmung:

In der Abstimmung wird der Antrag Bodmer mit 25 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Rückkommen

Wird nicht verlangt.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

1. Die Revision Nutzungsplanung Siedlung, bereinigt aufgrund der Einspracheentscheide des Gemeinderates, wird genehmigt.
- 2.a Die Aufhebung des Kulturlandplanes vom 18. August 1998 wird genehmigt.
- 2.b Die Nutzungsplanung Kulturland, bereinigt aufgrund der Einspracheentscheide des Gemeinderates, wird genehmigt.

5 Verkauf der Parzelle 3171 in der Unteren Geisswies zum Preise von Fr. 2'057'550.—

Marcel Huggenberger: Der Gemeinderat hat 1975 die Parzelle zum Preis von Fr. 10.—/m² gekauft. 1999 hat es eine Grenzbereinigung gegeben auf Grund des Einwohnerratsentscheides. Die zum Verkauf stehende Parzelle ermöglicht den Neubau von 30 Wohnungen. Die privaten Eigentümer sind im Rahmen der Baugebietsabgrenzung Ost mittels Dienstbarkeitsvertrag verpflichtet worden, preisgünstige Wohnungen gemäss WEG anzubieten. Das private, angrenzende Areal ist nun überbaut. Die Vorgaben gemäss WEG sind eingehalten worden.

Die Gemeinde muss sich diesen Bedingungen anschliessen. Die Zone soll gemäss Zonenplanrevision neu der W3 zugeordnet werden. Namens der Finanzkommission habe ich die Vorlage geprüft. Aus meiner Sicht kann man dem zustimmen. In der Kommission haben längere Diskussion stattgefunden. Es wurde erwähnt, dass es nicht sinnvoll ist, das Land im Baurecht abzugeben. Eine Versteigerung ist nicht möglich, der Verkaufspreis ist bekannt. Gemäss den Vorgaben nach WEG ist der Verkaufspreis begrenzt. Der Verkaufspreis von Fr. 430.—/m² wird von der Finanzkommission als gut erachtet. Die Rahmenbedingungen für den Verkauf sind einschneidend und im Kaufvertrag fixiert. Wie bei der bereits überbauten Parzelle werden die Auflagen auch hier genau überprüft, um das Ziel des preisgünstigen Wohnungsbaus zu erreichen. Die Vorlage ist lobenswert und beispielhaft für Wettingen. Es geht nun darum, eine Käuferschaft zu finden, die bereit ist, den Preis zu zahlen und die Auflagen zu erfüllen. Die Finanzkommission stellt den Antrag, die Vorlage zu genehmigen.

Felix Feiner: Ich habe eine finanztechnische Frage. Wohin fliesst das Geld? Geht es in die laufende Rechnung oder werden Schulden bezahlt?

Peter Häfliger: Gemeindeammann Dr. Karl Frey sagte in der Eintretensdebatte zum Traktandum 4, man wolle flexibler werden, und nicht mehr nur die Planungsgrundsätze sollten entscheiden, wo und wie gebaut werden soll, sondern auch der Markt. Da muss ich Ihnen nun schon sagen, dass die FDP-Fraktion der vorliegenden Vorlage nur mit mässiger Begeisterung zustimmen kann, denn im Prinzip widerspricht diese Vorlage nun wirklich diametral unseren innersten Überzeugungen und den erwähnten Vorstellungen des Gemeinderates. Land wird verkauft, aber ein eigentlicher „Handel“ findet nicht statt; der Markt spielt nicht. Obwohl das Angebot begrenzt und die Nachfrage voraussichtlich gross ist, steigt der Preis nicht, denn er wird vom Gesetz vorgeschrieben.

Bei der Vergabe der Wohnungen bleibt der Markt nochmals ausgeschaltet, denn eine politische Behörde hat ein Mitspracherecht. Bei dieser Art von Planwirtschaft läuft es der FDP-Fraktion kalt den Rücken runter.

Weil diese Rahmenbedingungen aber durch übergeordnetes Recht gegeben sind, nämlich durch das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, können wir der Vorlage trotzdem zustimmen, denn unter den gegebenen Voraussetzungen ist sie noch die beste aller verbleibenden Optionen. Und wenn man den Kaufpreis aus dem Jahre 1975 in Betracht zieht, ergibt sich für die Gemeinde doch immerhin noch ein stattlicher Gewinn. Bevor wir der Vorlage aber zustimmen, möchten wir vom Gemeinderat gerne wissen, wie das Land vergeben wird, falls mehrere Interessenten vorhanden sind. Wir können der Vorlage nur zustimmen, falls uns der Gemeinderat eine überzeugende Lösung für dieses Problem aufzeigen kann.

Dr. Charles Meier: Ich unterstütze die Kritik von Peter Häfliger. Ich bitte aber, dem Geschäft zuzustimmen. Damit wird von der Gemeinde ein schöner Massstab für die Beurteilung von Landverkäufen gesetzt, Einstandspreis Fr. 10.—, Verkaufspreis Fr. 430.—. In Zukunft wird bei privaten Landverkäufen erst dann von Mehrwertabschöpfung gesprochen werden dürfen, wenn der Faktor 43 zwischen Einstandspreis und Verkaufspreis überschritten wird.

Andreas Rufener: Für die beiden Landstücke in der Geisswies ist ein Wettbewerb ausgeführt worden, bevor die Bebauung hat beginnen können. Darin waren noch zwei Punkte aufgeführt, die ich in den vorliegenden Bedingungen vermisse. Zum einen sind zwei 5 ½-Zimmer Wohnungen als Alterswohnen vorgesehen gewesen. Zum anderen ist der Wohnungspreis nach WEG zu berechnen. Es geht also nicht nur um den Standard, sondern auch um den Preis. Die Berechnung muss über alle Wohnungen ausgemittelt werden. Sind die beiden Punkte untergegangen oder nur in unserer Vorlage nicht vorhanden?

Richard Ganz: Ich entgegne Peter Häfliger. Vor ein paar Jahren hat es eine Initiative gegeben, die "Wettingen mit Zukunft" lautete. Damit wurde Land für günstigen Wohnraum gefordert. Was heute zum Entscheid vorliegt, ist die Konsequenz aus dieser Initiative.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zu Felix Feiner: Die Parzelle in der Unteren Geisswies ist ein Teil des Finanzvermögens. Sie ist bei uns mit Fr. 500'000.— bilanziert. Es resultiert ein erheblicher Buchgewinn aus dem Verkauf. Der Buchgewinn ist sofort abzuschreiben. Der Verkauf ist kostenneutral. Er hat Auswirkungen auf den Cash flow. Er gilt als Finanzierungsspritze. Das heisst weniger Geld aufnehmen oder Schulden abzahlen, je nach Liquidität.

Zu Peter Häfliger und seinem Appell an die Flexibilität: Flexibilität ist das eine und es ist schön, wenn man sie noch haben kann, aber auch Vertragstreue sowie Treu und Glauben gelten. Damit kann die Flexibilität eingeschränkt werden. Auch der damaligen Erbgemeinschaft ging es kalt den Rücken runter, als mitgeteilt wurde, dass die Parzelle zum Preis von Fr. 430.— zu überbauen ist oder mit einem Bauverbot belegt werde. Wir haben nun einen schönen Erfolg. Der Erfolg heiligt die Mittel.

Zu Andreas Rufer: In der ersten Etappe sind Alterswohnungen vorgeschrieben worden. In der 2. Etappe wird vorgeschrieben, Kinderbetreuungsräume bereitzuhalten. Weiter muss es möglich sein, alleinerziehende Elternteile in angespannten finanziellen zu bevorzugen. Das sind Auflagen, die kontrolliert werden.

Verkaufskriterien: Wir haben unabdingbare Voraussetzungen, oder besser Killerkriterien. Wer sie nicht erfüllt, kommt nicht in die nähere Auswahl. Dazu gehören der Preis von Fr. 430.—/m² und die Auflage nach der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum mit den entsprechenden Auflagen. Die Auflagen werden durch Kontrollmechanismen begleitet. Sollten mehrere Interessenten vorhanden sein, so sind Zuteilungskriterien festzulegen. Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema befasst. Den Vorrang sollen einheimische Interessenten haben. Unter einheimisch wird verstanden: möglichst grosser Bezug zu Wettingen durch Sitz, Steuern usw. Dieses Kriterium ist sehr diffizil abzuwägen. Auch Konsortien können sich bilden. Als weiteres Zuteilungskriterium dienen die Synergien bezüglich Erstellung und Nutzung. Es ist im weiteren vorgesehen das Vorgehen in der Wettinger Post zu publizieren.

Dr. Charles Meier: Wie verhält es sich mit dem noch zu beschliessenden Landerwerbskredit? Kann dieser mit dem vorliegenden Geschäft verrechnet werden?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die beiden Dinge können nicht miteinander verquickt werden.

Andreas Rufener: Ich bin mit der Antwort des Gemeindeammanns nicht ganz einverstanden. Meine Fragen wurden nur bezüglich der Pflegewohnung beantwortet. Der Wohnungspreis hat nach WEG zu erfolgen. Wie wird das sichergestellt? Ich kann das aus unseren Unterlagen nicht herauslesen. Ich stelle den Antrag, dass nicht nur die Ausrüstung nach WEG-Richtlinien sondern auch der Preis nach WEG-Richtlinien zu gestalten ist.

Gemeinderat Robert Picard: Das Thema ist vergessen gegangen. Derjenige, dem das Land vergeben wird, muss garantieren, dass er nach WEG verkauft.

Marianne Weber: Ich melde mich wegen des Satzes betreffend der Bevorzugung von alleinerziehenden Elternteilen in angespannten finanziellen Verhältnissen. Ich hätte gerne eine Antwort bezüglich Preis der Wohnungen. Ein Ca.-Preis ist wohl anzugeben. Glaubt der Gemeinderat, dass sich Alleinerziehende eine solche Wohnung leisten können?

Gemeinderat Robert Picard. Selbstverständlich muss alles angesehen werden. Es ist auch klar, dass gewisse Mittel für den Wohnungskauf vorhanden sein müssen. Aber man kann das bei der Preisgestaltung berücksichtigen. Man muss über die ganze Überbauung eine Mischrechnung verlangen.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle 3171 zum Preis von Fr. 2'057'550.— unter Beachtung der aufgeführten Auflagen zu verkaufen.

6 Einräumung eines Baurechtes auf Parzelle 4305 (Bahnhofstrasse 33) zu Gunsten der Stiftung Lehrer- und Gemeindeangestelltenwohnungen

Roland Kuster: Über ein ähnliches Geschäft hat der Einwohnerrat auch schon beraten. Es soll eine Liegenschaft, die ursprünglich in der öffentlichen Zone gelegen hat, nun umgezont worden ist und für die öffentlichen Interessen nicht mehr benötigt wird, veräussert werden. Der Gemeinderat hat sich für ein Baurecht entschieden. In der Zentrumsnähe mit solch guter Lage ist ein Verkauf nicht sinnvoll. Der Ertragswert heute ist schlecht. Man denkt, für die Gemeindekasse etwas tun zu können. Der Baurechtszins würde in der laufenden Rechnung verbucht.

Es sind drei Fragen zu beantworten: Ist der Baurechtnehmer liquid, stimmt der Preis, stimmen die Bedingungen? Die Finanzkommission hatte es einfach. Der Baurechtnehmer ist angenehm und bekannt. Er ist liquid und kann den Zins zahlen. Bezüglich Preis haben wir ein Vergleichsobjekt mit der GGW, mit gleichem m²-Zins. Der Finanzkommission erscheint das eine sinnvolle Anbindung. Die Bedingung, der Pflegewohnungskonzeption Rechnung zu tragen, ist ebenfalls sinnvoll.

Richard Ganz: Die Fraktion unterstützt den Gemeinderat in seinem Antrag. Er ist richtig und zukunftsorientiert. Die SP möchte aber sicherstellen, dass ein guter Bau entsteht. Zusammen mit der Stiftung soll ein Projektwettbewerb unter Architekten, z.B. junge Architekten unter 40, ausgeschrieben werden. Das ist ein Projekt, das junge Architekten bewältigen können. Wir stellen deshalb folgenden Zusatzantrag: "Der Gemeinderat schliesst den Baurechtsvertrag mit der Bedingung ab, dass zur Erlangung von städtebaulich und architektonisch überzeugenden Entwürfen ein Projektwettbewerb unter jungen Architekten und Architektinnen (z.B. unter vierzig) ausgeschrieben und der Architekturauftrag den Empfehlungen der Jury entsprechend vergeben wird".

Vizeammann Heiner Studer: Der Gemeindeammann und Gemeinderat Robert Picard sind als Mitglieder des Stiftungsrates Partei. Deshalb vertrete ich das Geschäft. Und auch da muss ich nicht draus kommen, denn von Amtes wegen verstehe ich es sowieso.

Bevor ich auf den Antrag eingehe, habe ich noch einen Fehler zu korrigieren. In Ziff. 4 des Traktandenberichtes muss der Klammerausdruck "minus die üblichen 20 %" gestrichen werden.

Nun zum Antrag der SP-Fraktion: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir wollen der Baurechtsnehmerin nur den Auftrag erteilen, Pflegewohnungen zu errichten. Wir wollen keine weiteren Vorgaben machen. Wir haben das Vertrauen, dass unsere Vertreter im Stiftungsrat genug Einfluss auf ein gutes Projekt nehmen können. Das Objekt ist zu klein für einen Wettbewerb.

Richard Ganz: Ist es denkbar, Direktaufträge zu geben, hat die Gemeinde nicht auch eine Verantwortung als Partner des Vertrages?

Vizeammann Heiner Studer: Der Partner könnte auch eine andere Stiftung sein, diese Auflagen können auch da gemacht werden.

Richard Ganz. Mit dem Baurecht bleibt die Gemeinde Besitzerin des Landes und hat entsprechenden Einfluss.

Vizeammann Heiner Studer: Wir dürften eine solche Bedingung machen, wollen sie aber nicht machen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Antrag Ganz mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung für Lehrer- und Gemeindeangestelltenwohnungen einen Baurechtsvertrag für die Parzelle 4305 (Liegenschaft Bahnhofstrasse 33) abzuschliessen und alle mit dem Grundbucheintrag notwendigen Formalitäten zu erledigen.

7 Kreditbegehren von Fr. 300'000.— für die Renovation des Ferienheimes Ftan

Beat Brunner: Das Ferienheim Ftan ist seit längerer Zeit ein Thema im Einwohnerrat. Auch die Finanzkommission hat sich schon mehrmals mit dieser Liegenschaft auseinandergesetzt und hin und her diskutiert, letztmals anlässlich der Rechnungsprüfung des Jahres 1999. Die Position Ferienheim Ftan war mit Ausgaben von ca. Fr. 70'000.— belastet, welche nicht im Zusammenhang mit der Liegenschaft sondern mit Aufwendungen für Skilager standen, was ein verzerrtes Bild ergab.

Für die Position Skilager wurde neu ein separates Konto eingerichtet, was die Position Ferienheim eindeutig besser aussehen lässt.

Im Sommer dieses Jahres folgte ein Kreditantrag zur Sanierung der Liegenschaft wie er auch heute vorliegt. Die Finanzkommission hat den Antrag diskussionslos zur Überarbeitung zurückgewiesen, weil konkrete Ziele und Visionen fehlten oder nur im Ansatz erkennbar waren. Der Gemeinderat hat im Anschluss daran in Zusammenarbeit mit der Schulpflege die Vorlage überarbeitet und verschiedene Punkte thematisiert.

Der vorliegende Kreditantrag ist nun übersichtlich und macht konkrete Aussagen zu Auslastung, Wirtschaftlichkeit, Zielsetzungen und nicht zuletzt über die geplanten baulichen Massnahmen. An einer Besprechung mit dem Sachbearbeiter der Bau- und Planungsabteilung wurde deutlich, dass die baulichen Massnahmen grösstenteils dringenden Bedarf abdecken.

Es werden notwendige Sanierungen von Elektroinstallationen und Duschenräumen durchgeführt, defektes oder sehr unpraktisches Mobiliar ersetzt und Malerarbeiten im Innenbereich ausgeführt. Die Kosten wurden aufgrund der politischen Lage nur geschätzt. Es macht nach Angaben des Gemeinderates keinen Sinn, ein detailliertes Projekt auszuarbeiten, wenn nicht sicher ist, dass der Einwohnerrat das Ferienheim im Besitz der Gemeinde behalten will.

Nun zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Die Darstellung der Berechnung mit und ohne Kapitaldienst manifestiert die Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und Gemeinde sehr deutlich. Keine private Institution kann ein Ferienheim betreiben, ohne die Kapitalkosten zu berücksichtigen. Eine Gemeinde kann dies sehr wohl und deshalb ist es gut, anhand dieses Beispiels einmal den Unterschied zu erkennen. Es ist normal, dass bei gemeindeeigenen Liegenschaften die Kapitalkosten nicht direkt belastet werden. Meistens sind es jedoch Liegenschaften, welche betriebsbedingt im Besitz der Gemeinde sind und nicht wie ein Ferienheim als allfälliger Luxus bezeichnet werden könnten.

Das Ferienheim in Ftan ist für einen grossen Teil der Wettinger Schüler ein Ort, welcher mit angenehmen Erinnerungen zusammenhängt. Unzählige Lager hat es beherbergt und so soll es nun auch weitergehen. Die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Ertragslage können mit den beabsichtigten Investitionen geschaffen werden, weil dadurch die Attraktivität der Liegenschaft merklich gesteigert wird.

Die eingeleiteten Massnahmen zur besseren Vermarktung ausserhalb und innerhalb unserer Gemeinde tragen bereits Früchte, was sich in den aktuellen Belegungszahlen ausdrückt. Es sollte ein Ziel sein, die Ertragslage soweit zu verbessern, dass auch die Kapitalkosten gedeckt werden können, so dass wir in ein paar Jahren eine bis dahin wohl anstehende Aussensanierung gelassener diskutieren können

In der Einleitung der Vorlage ist erwähnt, dass die Ortsbürger ein grösseres Grundstück in Ftan besitzen. Diese Liegenschaft wird in Zusammenhang mit der Erstellung eines Sportplatzes etwas später erneut erwähnt. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass ein solches Projekt zur Zeit absolut kein Thema sein kann. Die Lage ist eher derart, dass vorerst bewiesen werden soll, dass der Besitz und der Betrieb eines Ferienheimes im Engadin gerechtfertigt ist, dass die Ertragslage verbessert und auch positiv gehalten werden kann. Erst dann sind, wenn überhaupt, können solche Themen aufgegriffen werden.

Der Gemeinderat steht hinter dem Ferienheim und ist mit der Schulpflege bestrebt, den Betrieb in Ftan zu erhalten und zu intensivieren. Die Finanzkommission unterstützt den gemeinderätlichen Antrag und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Madeleine Bürgler: Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich gegen einen Verkauf ausgesprochen und unterstützt den Kreditantrag für die notwendigsten Renovationen im Ferienhaus Ftan. Wir bedauern, dass es so viele Jahre dauern musste, bis endlich eine Abrechnung vorliegt, die nur noch die betrieblich relevanten Daten beinhaltet. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sowohl die Schulpflege wie die Rektorate die Renovation unterstützen. Darum ist anzunehmen, dass innerhalb der Lehrerschaft die Akzeptanz für das Ferienheim im allgemeinen da ist.

Die Belegung hat zugenommen, der Vereinatunnel bringt Ftan näher und die Fraktion erwartet nun, dass in Richtung Auslastung Verbesserungen möglich sind. Eigentlich wäre zu erwarten, dass zumindest die jährliche Verzinsung der Renovation zusätzlich hereingeholt werden kann. Die Fraktion hat deshalb beschlossen, in 3 - 4 Jahren das Thema Ftan nochmals aufzugreifen und die Rentabilität wiederum einer Prüfung zu unterziehen. Falls dann halt nötig, würden wir einen Marschhalt veranlassen.

Marco Wirsching: Um im vornherein klarzustellen, die LdU / EVP-Fraktion steht voll und ganz zum Wettinger Ferienheim in Ftan – hat aber mit dieser Vorlage und auch der Vorgehensweise doch einige Mühe.

Alleine schon die Aussage auf der letzten Seite der Vorlage scheint uns sehr fragwürdig: "... die Ausarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlages hätte Fr. 4'000.— gekostet um Klarheit zu schaffen, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.—".

Ich frage mich schon, ob der Gemeinderat bei seinen privaten Ausgaben auch so locker mit dem Geldausgeben ist, denn es ist ein 75 mal höherer Betrag und schlussendlich geht es hier ja um das Vermögen der Wettinger Steuerzahler.

Wäre es hier nicht sinnvoller, einen detaillierten Kostenvoranschlag zu erarbeiten, auch die übrigen Visionen und Zielsetzungen mit einfließen zu lassen und auch deren mutmasslichen Kosten zu ergründen versuchen.

Dann hätten wir klarere Verhältnisse, auf deren Basis wir entscheiden könnten und welche dann auch über die zu erwartenden Kosten in der näheren Zukunft Auskunft geben würden. Erst dann kann man auch ehrlicherweise die Frage danach stellen, ob uns das Ferienheim in Ftan für die Wettinger Schulkinder dies auch wirklich Wert ist.

Aus diesem Grund möchte ich vom Gemeinderat doch noch einige Fragen geklärt haben.

Unter Punkt 6 Renovationen steht in der Vorlage: „... mit dem Verwalter und einem örtlichen Architekturbüro wurde das Gebäude untersucht und es wurde eine grobe Kostenschätzung erarbeitet“. - Was bedeutet hier der Begriff örtlich, ein Architekturbüro in Ftan oder eines hier in Wettingen? Wieso fehlt in der Vorlage wie auch in der Aktenaufgabe die erwähnte Grobkostenschätzung mit den einzelnen detaillierten Budgetposten nach BKP? Wenn eine solche schon erarbeitet worden ist, hätte man diese doch beilegen können – dies erwartet eine private Bauherrschaft doch auch.

Marcel Huggenberger: Dir Fraktion steht hinter dem Kreditbegehren, mit Fr. 300'000.— ist nur das Nötigste machbar. Eine Gesamtsanierung ist nicht möglich. Wir stellen uns klar hinter das Ferienheim. Wir sind grundsätzlich für die Beibehaltung und nicht für den Verkauf. Wir sind überzeugt, dass das Ferienheim der Gemeinde gut ansteht und wir es uns leisten können. Die Betriebsform und die Führung können diskutiert werden. Ich persönlich würde mich gegen den Verkauf wehren.

Die Zielsetzung von 1961 ist nach wie vor erstrebenswert, jedes Wettinger Schulkind soll einen Aufenthalt einmal erleben. Wir sind für eine sanfte Renovation, jahrelang wurde nichts gemacht.

Hermann Steiner: Mir geht es wie vielen da im Saal. Ich bin überzeugt, dass etwas gemacht werden muss. Ich nehme den Antrag Wirsching auf. Ich vermisse den richtigen Kostenvoranschlag. Die Begründung in Vorlage ist nicht stichhaltig. Es handelt sich um einen verschwindend kleinen Betrag.

Gemeinderat Robert Picard: Es tönte hart, was Marco Wirsching äusserte. Der - Einwohnerrat hat schon mehrmals diskutiert, was mit dem Ferienheim zu geschehen hat. Der Verkauf war immer das Thema. Der Gemeinderat wollte wissen, ob die Liegenschaft verkauft werden soll oder nicht. Das ist die Begründung, weshalb nur eine Grobkostenschätzung erstellt wurde. Ortsansässig bedeutet, da, wo das Objekt liegt. Es handelt sich um jenen Architekten, der das Objekt schon seit längerer Zeit betreut.

Wir haben der Finanzkommission ebenfalls erklärt, dass das Thema in 5 Jahren wieder zu diskutieren ist. Es wird im Augenblick nur ein absolutes Minimum gemacht. Sie ersehen das auch anhand der auszuführenden Arbeiten. Ich meine, dass der Einwohnerrat die Rechnung später prüfen kann. Dass die Kostenschätzungen nicht in der Aktenaufgabe vorgelegen hat, ist ein Fehler.

Thomas Meier: Das Ferienheim ist sehr gut belegt. Von Juni bis Ende April war das Haus nur 6 Wochen nicht ausgelastet. Das ist mit Blick auf den Schweizer Tourismus eine gute Bilanz. Es würde sich mancher Betreiber in der Parahotellerie die Finger lecken, wenn er die gleiche Auslastung vorzuweisen hätte.

Beschluss des Einwohnerrates

In der Abstimmung fasst der Einwohnerrat einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Renovation des Ferienheimes Ftan wird ein Kredit von Fr. 300'000.— bewilligt.

8 Postulat Scherer Leo für die Senkung der Grundgebühr für die Abfallbeseitigung

Leo Scherer: Ich danke dem Gemeinderat, dass er bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen. Ich bin noch gespannt, auf wann eine Senkung ins Auge gefasst wird und wie hoch die Ermässigung ausfallen wird.

Gemeinderat Dr. Erich Utzinger: Höhe und Zeitpunkt sind noch nicht bekannt. Die Anliegen sind aber in unserem vollen Interesse.

Dr. Charles Meier: Ich gehe davon aus, dass die Abfallbeseitigung kostendeckend ist. Nächstes Jahr greift die LSVA. Sie wird auch für Kehrriechwagen der Gemeinde wirksam. Das ist bei der Umsetzung des Postulates auch noch berücksichtigen.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Wettingen, 29. Januar 2001

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsidentin:

Margrit Wahrstätter

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer